

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
 Herrn Peter Müller  
 Direktor  
 3003 Bern

Zürich-Flughafen, 16. Dezember 2011/S/SL

## Schutzkonzept Süd: Erfüllung der Auflage aus dem BGE vBR vom 22. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Müller

Mit dem Entscheid zum vorläufigen Betriebsreglement vom 22. Dezember 2010 (BGE 137 II 58, 114 f.) hat das Bundesgericht (BGer) der Flughafen Zürich AG (FZAG) eine Frist von 12 Monaten zur Vorlage eines Schutzkonzepts gesetzt, „...um die von morgendlichen Südanflügen betroffenen Anwohner gegen Aufwachreaktionen zu schützen.“ Zur konkreten Ausgestaltung äusserte sich das BGer nicht, sondern übertrug es der FZAG, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Es räumte jedoch ein, dass „...mehrere Ansätze in Betracht kommen“.

Im Brief vom 31. Januar 2011 zur Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids an die FZAG stellte sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für eine Begleitung des Prozesses zur Verfügung und regte zudem an, bereits frühzeitig das Bundesamt für Umwelt (BAFU) als Umwelt-Fachbehörde des Bundes mit einzubeziehen. Am 13. Mai 2011 haben wir die Zwischenergebnisse den zuständigen Stellen des BAZL sowie des BAFU präsentiert. Massgeblicher Bestandteil unseres (damaligen wie heutigen) Ansatzes ist dabei die Absicht, einen grösstmöglichen Schutz zu gewährleisten, ohne eine allfällige Revision der LSV (Lärmschutzverordnung) oder eine Anpassung des Schallschutzperimeters vorwegzunehmen oder zu präjudizieren. Konkret stellten wir in Aussicht, dass wir uns nicht direkt auf ein Lärmmass abstützen. Ziel der Schutzmassnahmen muss sein, Aufwachreaktionen zu vermeiden/reduzieren. Der wirksamste Schutz wird dabei mit geschlossenen Fenstern erreicht.

Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass von den verschiedenen zur Diskussion stehenden Varianten zur Umschreibung eines Perimeters zwei Ansätze (siehe EMPA Bericht) erstaunlich gut mit dem bereits aus früheren Jahren bekannten Dachziegelklammerungssektor übereinstimmen. Wir haben uns daher entschlossen, im Konzept auf diesen Sektor abzustellen. Mit dem Einbau von Schallschutzfenstern lassen sich im Süden nur mehr geringe Verbesserungen erreichen. Vor allem verfügen dort die Häuser bereits über hochwertige Fenster. Sehr oft sind die Schlafzimmerfenster zur fraglichen Zeit jedoch geöffnet. Der beste Schutz vor Aufwachreaktionen lässt sich darum nach unserer Beurteilung über die Installierung von automatischen Fens-

thomas.kern@zurich-airport.com  
 Tel. +41 (0)43 816 59 39, Fax +41 (0)43 816 59 41

Flughafen Zürich AG  
 Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen  
 www.flughafen-zuerich.ch

terschliessmechanismen erreichen. Die Gesprächspartner von BAZL und BAFU standen diesem Vorgehen uneingeschränkt positiv gegenüber, was uns in unserer Marschroute bestärkte.

Die FZAG hat mit Entscheid des Verwaltungsrates vom 6. Oktober 2011 das inzwischen fertiggestellte Schutzkonzept Süd für den Flughafen Zürich verabschiedet. Wie bereits erwähnt entspricht die von der FZAG ausgeschiedene Schutzzone derjenigen des bestehenden Dachziegelklammerungssektors (siehe Planbeilage). Damit werden diejenigen Anwohner, die von frühmorgendlichen tiefen Landeanflügen schwerer Langstreckenflugzeuge stark tangiert sind, vor Aufwachreaktionen geschützt. Dieser Sektor stimmt erstaunlich gut mit den Bereichen überein, wie sie bei:

- a. Anwendung des Spitzenpegelkriteriums (6x57 dB(A)) gemäss deutschem Fluglärmsgesetz für die Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) oder bei
- b. Ermittlung eines Ein-Stunden-Leq (06.00-07.00 Uhr) mit Tagesgrenzwert 60 dB(A) für Empfindlichkeitsstufe 2

entstehen (siehe beiliegender EMPA Bericht). Abklärungen zeigen, dass beim gegenwärtigen Verkehrsaufkommen der vorgeschlagene Perimeter den Schutz für die Anwohner vollauf abdeckt. Falls sich die Anflugzahlen zwischen 06.00 und 07.00 Uhr in Zukunft deutlich erhöhen sollten, so wird die FZAG eine Erweiterung des Schutzkonzepts Süd prüfen.

Das Schutzkonzept der FZAG sieht den Einbau von Fensterschliessmechanismen an Schlafzimmerfenstern vor, die mit einer Zeitschaltuhr so programmiert werden können, dass sich die Fenster frühmorgens vor den ersten Südanflügen von selbst schliessen. Dank geschlossener Fenster profitieren die Anwohner von einem weitaus besseren Schallschutz (Schalldämmfaktoren von ca. 25-35 dB(A) je nach Fensterbeschaffenheit), als wenn die Schlafzimmerfenster gekippt geöffnet bleiben (Schalldämmfaktor ca. 15 dB(A)). Die Geräuschpegel in den Schlafräumen können durch diese Massnahme soweit abgesenkt werden, dass innerhalb des geschützten Perimeters nach Massgabe des Spitzenpegelkriteriums im deutschen Fluglärmsgesetz (6x57 dB(A)) pro Durchschnittsnacht am Ohr des Schlafenden keine fluglärminduzierten Überschreitungen mehr zu verzeichnen sein werden (siehe beiliegender EMPA Bericht). Damit wird der bundesgerichtliche Auftrag im relevanten Sektor zu 100% erfüllt.

Das Schutzkonzept Süd tangiert die Gemeindegebiete von Opfikon-Glattbrugg, Wallisellen, Zürich und Dübendorf. Die Sektorgrenze soll Liegenschaften-genau angewandt werden, d.h. nur Liegenschaften, die sich vollständig innerhalb des Schutzsektors befinden, sollen von den Massnahmen profitieren. Insgesamt befinden sich im Dachziegelklammerungsperimeter 1'287 Wohnliegenschaften. Davon wurden 399 Liegenschaften im Rahmen des ordentlichen Schallschutzprogramms der FZAG bereits mit neuen Schallschutzfenstern ausgerüstet und sind somit genügend vor übermässigem Fluglärm geschützt (entsprechend den Äusserungen im BGE zu den Liegenschaften im Bereich des Ostanflugs). Somit verbleiben 888 relevante Liegenschaften, die im Perimeter des Schutzkonzepts Süd, jedoch ausserhalb des ordentlichen Schallschutzprogramms liegen. Dies entspricht 4'092 Wohnungen mit insgesamt 9'062 Schlafzimmerfenstern, die mit Fensterschliessmechanismen ausgerüstet werden sollen. Bei einem Stückpreis von ungefähr CHF 900.- (Material inkl. Einbau) ist mit Gesamtkosten von rund CHF 8.2 Mio. für das Schutzkonzept Süd zu rechnen.

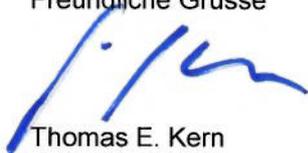
Die FZAG wird sämtliche Hauseigentümer innerhalb des Schutzkonzeptperimeters anschreiben und den Einbau von je einem Fensterschliessmechanismus pro Schlafzimmer anbieten. Das Angebot erfolgt einmalig und

muss ausdrücklich vom Eigentümer akzeptiert werden. Nach Ablauf einer dreimonatigen Anmeldefrist werden die Arbeiten per Submission vergeben und nachfolgend ausgeführt. Die Arbeiten sollen in räumlichen Etappen erfolgen und innert 2 Jahren abgeschlossen sein.

Falls sich aus dem SIL Prozess oder aus den Gesprächen mit Deutschland eine Änderung des Flugbetriebs ergeben sollte, oder falls zwischenzeitlich die Bestimmungen der LSV geändert werden sollten, dass sich die angedachten Massnahmen ganz oder teilweise als wertlos bzw. nicht anrechenbar erweisen, muss sich die FZAG vorbehalten, die Umsetzung des Schutzkonzepts Süd zu sistieren.

Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas E. Kern  
Chief Executive Officer



Michael Schallhart  
Chief Service Officer

Beilagen:

- EMPA Bericht Nr. 457'089
- Plan Schutzkonzept Süd 1:10'000